

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 37/2007

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Itzehoe für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges

- **Satzungsbeschluss**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.11.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Das Klinikum Itzehoe wird entlang der Robert-Koch-Straße im öffentlichen Straßenraum zusätzliche jetzt nicht vorhandene private Stellplätze für Kraftfahrzeuge anlegen. Der Geltungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 25.11.2007 in Kraft. Alle Interessierten können den Bauleitplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, Zimmer 348, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

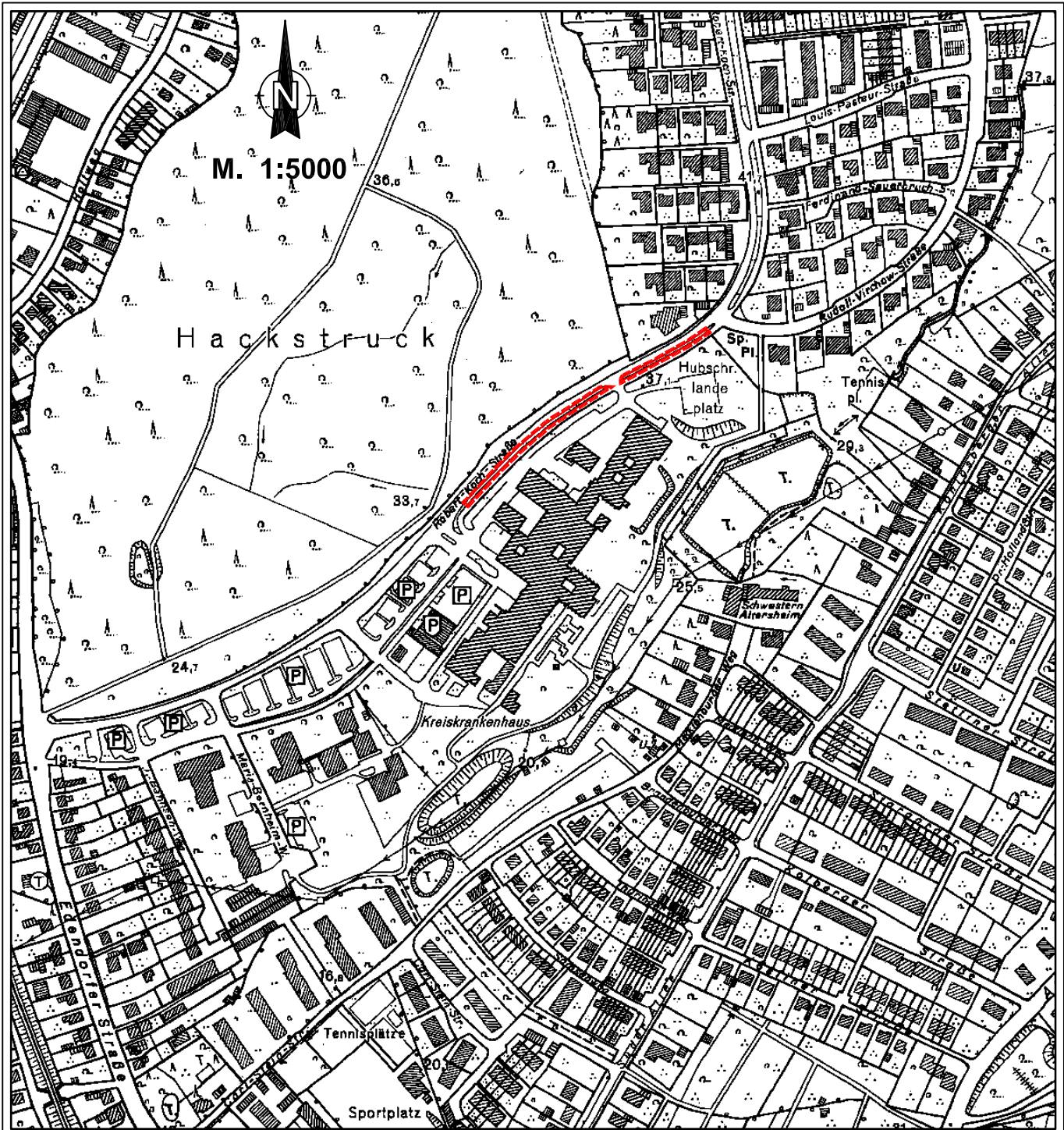
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Itzehoe, 19.11.2007

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

**Geltungsbereich der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 42**



Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe